

**Stadt Heidelberg**

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

**Einrichtung einer Fachberatungsstelle für  
Migrantenselbstorganisationen;  
hier: weiteres Vorgehen zum  
Interessenbekundungsverfahren**

**Informationsvorlage**

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Zustimmung zur Beschlussempfehlung: bzw. Kenntnis genommen</b>	<b>Handzeichen:</b>
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	12.05.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	12.05.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit und der Ausländerrat/Migrationsrat nehmen die Information zur Kenntnis.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 3	+	Bürger/Bürgerinnenbeteiligung und Dialogkultur fördern
QU 4	+	Gleichstellung von Männern und Frauen
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/Innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
SOZ 1,2	+	Ausgrenzung verhindern, Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
KU 1,2	+	Kommunikation und Begegnung fördern, kulturelle Vielfalt unterstützen
DW 4		Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung Mit dem Aufbau einer Fachberatungsstelle für Migrantenselbstorganisationen – als erstem Baustein eines Interkulturellen Zentrums - sollen die MSO zu mehr Professionalität gelangen, um gleiche Chancen wie deutsche Vereine/Vereinigungen zu haben

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **B. Begründung:**

### **Ausgangslage:**

In der Sitzung des Ausländerrats / Migrationsrats vom 31.03.2011 wurde über den Tagesordnungspunkt „Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Migrantenselbstorganisationen (MSO)“ sehr eingehend diskutiert.

Herr Bürgermeister Erichson stellte einen aus dem ursprünglichen Sachantrag von B´90 / Grüne vom 25.01.2011 (Anlage A 01 zur Drucksache 0012/2011/IV) sowie der Stellungnahme des Ausländerrates / Migrationsrates (Anlage A 02 zur Drucksache 0012/2011/IV) entwickelten Verfahrensvorschlag der Verwaltung vor. Ziel des Vorschlags war, dem Ausländerrat / Migrationsrat ein Hilfsangebot der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, um kompetent und zeitnah zu einer Umsetzung des Beschlusses der Einrichtung einer Fachberatungsstelle für MSO zu kommen. Dieser Verfahrensvorschlag (Anlage A 03 zur Drucksache 0012/2011/IV) wurde den Anwesenden schriftlich zur Kenntnis gegeben, verlesen, durch Herrn Bürgermeister Erichson konkretisiert und ausgiebig diskutiert.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ausländerrat / Migrationsrat ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um herauszufinden, welche Organisationen und Einzelpersonen bereit wären, den Aufbau einer solchen Fachberatungsstelle – als erstem Baustein eines interkulturellen Zentrums Heidelberg (IKZH) – fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Dabei sollten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Überparteilichkeit
- Moderations- und Konfliktmanagementkompetenz
- Kompetenz in der Fachberatung von Organisationen
- Erfahrung und Kenntnisse in der Akquise von staatlichen und privaten Fördermitteln
- Kompetenz in der Konzeption und Durchführung von Projekten
- Bereitschaft, ein Netzwerk der Heidelberger MSOs aufzubauen
- Kompetenz in der Gestaltung von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit

In ihren Sitzungen am 12.7.2011 sollen der AMR und der AIC entscheiden, welche Organisationsform mit welchem Finanzrahmen für den Aufbau einer Fachberatungsstelle für MSO gewählt werden soll und mit welchen inhaltlichen Vorgaben und Schwerpunkten das Projekt realisiert werden kann.

### **Stand der Umsetzung des Beschlusses:**

Im Rahmen der Vorbereitungen für ein Interessenbekundungsverfahren ist zunächst die Begrifflichkeit geklärt worden.

„Das Interessenbekundungsverfahren ist ein Verfahren zur Markterhebung, ob eine staatliche Leistung auch durch private Anbieter erbracht werden kann. Wie Interessenbekundungsverfahren durchzuführen sind, ist im Einzelnen nicht näher geregelt. In der Bundeshaushaltsordnung ist der Begriff in § 7 niedergelegt. Anhaltspunkte hierzu enthält die Verwaltungsvorschrift Nr. 3 zu § 7 BHO. Nach ihr erfordert das Interessenbekundungsverfahren in einem ersten Schritt eine Erkundung des Marktes nach wettbewerblichen Grundsätzen. Das Ergebnis der Markterkundung ist mit Varianten staatlicher Lösungen zu vergleichen, um eine wirtschaftliche Bewertung zu gewährleisten. Ist die Entscheidung zugunsten einer (wirtschaftlicheren) privaten Lösung gefallen, so kann in einem zweiten Schritt ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt werden (z. B. Ausschreibung) – Auszug aus Wikipedia. Demnach würden wir mit einem Interessenbekundungsverfahren wissen wollen, welche Bewerber/Bewerberinnen oder Organisationen sich für den Aufbau der Fachberatungsstelle für MSO interessieren und mit welchen Konzepten sie das Projekt zu realisieren versuchen. Die/der beste Anbieterin/Anbieter würde dann den Zuschlag erhalten.“

Damit wird deutlich, dass es sich hierbei im Kern um ein Leistungs- und Gegenleistungsverhältnis handelt und nicht um ein Zuwendungsverfahren.

Ergänzend zu dem Beschluss des AMR vom 31.3. 2011 über die Voraussetzungen einer qualifizierten Bewerbung legt die Verwaltung auf weitere Aspekte wert. Daraus ergibt sich das folgende Gesamtprofil:

- Fachberatung von MSO und Unterstützung der MSO bei eigenen Projekten und deren Entwicklung auf der Grundlage von interkultureller Kompetenz und Expertise.  
Nach Bedarf Professionalisierung von:

- Projektmanagement
  - Finanzmanagement
  - Finanzakquise
  - Beraten über fachgerechte Abwicklung von Zuschüssen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Netzwerkarbeit der Heidelberger MSOs ausbauen
  - Zielvereinbarungen über den Output, der bei den beratenen MSOs erreicht werden soll bzw. erreicht wurde (Verwendungsnachweis)
  - Erarbeitung von Konzepten, wie die Beratungsleistungen evaluierbar werden (Sichtbarmachen des Outputs)
- Evaluierungsbögen zur Bewertung der eigenen Arbeit durch die KundInnen (Sichtbarmachen der Qualität der geleisteten Arbeit)
  - Kooperation mit der Stadtverwaltung, wenn Beratungsanfragen von Institutionen, Verbänden und Initiativen in Integrationsangelegenheiten oder Einzelpersonen kommen
  - Beiträge zur Vernetzung der lokalen AkteurlInnen
    - Regelmäßige Abstimmung der Arbeit mit dem AMR, der Stadtverwaltung u. a. Institutionen, Verbände und Initiativen
  - Gewinnung neuer engagierter Menschen für Integrationsprojekte oder Migrantenselbstorganisationen
    - Enge Kooperation mit der Freiwilligenbörse (Engagementberatung)
    - Entwicklung von Konzepten zur Integration der Personengruppen, die bisher nicht erreicht wurden?
  - Mitwirkung an der inhaltlichen Organisation des IKZ in Kooperation mit dem AMR und dem Amt für Chancengleichheit

#### **Fazit:**

Mit dem angestrebten Verfahren müssen wir uns an die Vorgaben des gesetzlich geregelten öffentlichen Vergabeverfahrens halten. Das heißt, dass bei Auftragsvergabe beim Leistungsempfänger die Mehrwertsteuer von 19 % anfällt, vorausgesetzt diese/r ist nicht steuerbefreit. Daraus folgend könnte eine Verringerung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets (2010: 35.000,- € und 2012: 71.000,- €) um den Mehrwertsteuerbetrag erfolgen. Bei einer Wertgrenze unter 100.000,- € gelten die Vorschriften für eine freihändige Vergabe. Ab 100.000,- € handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung nach der VOL.

Dem AMR und dem AIC soll diese Sachlage zur Kenntnis gebracht und Gelegenheit gegeben werden, sich darüber auszutauschen. Eine Vorlage wird unter Einbeziehung der Diskussionsergebnisse des AMR und AIC - soweit die Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren es zulassen - für den 12.07.2011 vorbereitet.

gezeichnet

Wolfgang Erichson